

# JEB | Junge Eltern und Beruf im SKF

Gesamtbericht 01.11.2018 – 31.10.2020



## **Inhalt**

<b>1. Einleitung</b>	Seite 2
<b>2. Grundlagen von JEB</b>	Seite 3
<b>3. Klientenbezogene statistische Zahlen</b>	Seite 5
<b>4. Die inhaltliche Ausgestaltung</b>	Seite 10
4.1. Die Beratung, Begleitung und Qualifizierung	
4.1.1. Die Aktivierungsphase	
4.1.2. Die Stabilisierungsphase	
4.1.3. Die Sicherungsphase	
4.2. Die Netzwerkarbeit/Schnittstellenarbeit	
4.3. Die Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit	
<b>5. Die Ausbildung</b>	Seite 16
<b>6. Weiterer Mehrwert in der Arbeitsform des SkF</b>	Seite 17
<b>7. Qualitätsmanagement</b>	Seite 17
<b>8. Die Teilzeitberufsausbildung</b>	Seite 18

### **Junge Eltern und Beruf im SkF**

**Träger:** Sozialdienst katholischer Frauen

Finanziert durch: Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Würzburg, Caritasverband für die Diözese Würzburg, Jobcenter Landkreis Würzburg, Jobcenter Stadt Würzburg, Stadt und Landkreis Würzburg

## 1. Einleitung

Zum 31.10.2020 endete die sechste Laufzeit von JEB – Junge Eltern und Beruf. Auch in dieser Laufzeit zeigen die statistischen Zahlen den Erfolg der individuellen bedarfsorientierten Arbeit nach dem vom SkF e.V. Würzburg entwickelten Fünf-Phasenmodell. Erfolg bedeutet in diesem Fall für alle Beteiligten eine gelingende berufliche Integration. Nicht sichtbar hinter den statistischen Zahlen sind die vielfältigen Wege und Zwischenschritte der Teilnehmer\*innen von JEB, die zu dieser Zielerreichung notwendig sind. Dies erfordert von den JEB-Mitarbeiterinnen eine hohe Flexibilität innerhalb von vorgegebenen Rahmenbedingungen und eine hohe Feldkompetenz in unterschiedlichen Themenfelder. Von den jungen Müttern/Vätern erfordert es z.B. ein hohes Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, Geduld, Frustrationstoleranz und eine Flexibilität in der Berufswahl.

Samira (Name geändert), 2015 mit ihrem Mann und drei Kindern aus Syrien geflüchtet, wird von JEB seit 04/2019 bei ihrer beruflichen Integration unterstützt. In dieser Zeit hat sie parallel zwei Sprachkurse mit dem Sprachniveau B2 besucht und da sie eine schulische Ausbildung absolvieren wollte, wurde sie ergänzend durch den SkF ehrenamtlich bei der Vorbereitung auf die externe Prüfung zum qualifizierten Abschluss der Mittelschule unterstützt. Einen Schulabschluss aus Syrien konnte sie nicht vorweisen, da die Familie damals ihr brennendes Haus verlassen musste. Seit September 2020 absolviert sie eine schulische Ausbildung.

Auch Ayla (Name geändert), 2016 mit ihren beiden Kindern aus dem Iran geflüchtet, wird seit 06/2018 von JEB begleitet. Auch ihr wurde es ermöglicht, parallel zu JEB zwei Sprachkurse zu besuchen. Auch sie hat im September 2020 mit einer Teilzeitausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten begonnen.

Die Themen, die bis zum Start in eine Ausbildung zu bearbeiten sind und die Schaffung von weiteren notwendigen Rahmenbedingungen sind ab Seite 9 unter Punkt 4 „Die inhaltlichen Ausgestaltung“ nachzulesen.

Dies sind zwei Beispiele, die stellvertretend für eine Vielzahl an jungen Müttern/Vätern – ob deutscher oder ausländischer Herkunft – aufgeführt sind, die den Spagat von Erziehungsverantwortung für eigene Kinder und Anforderungen im Ausbildungsbetrieb wagen, um so langfristig ihre finanzielle Existenz eigenständig zu sichern.

Die Teilnehmer\*innen von JEB können die Unterstützungsleistung bis zum Ende der Ausbildung/im Übergang in Arbeit in Anspruch nehmen.

Ermöglicht wird das verbindliche Beratungsangebot JEB durch die Agentur für Arbeit Würzburg, das Jobcenter Landkreis Würzburg, das Jobcenter Stadt Würzburg, den Caritasverband für die Diözese Würzburg, die Stadt Würzburg, den Landkreis Würzburg und die Begleitung während der Ausbildung durch Spendengelder.

Zum Ende der Maßnahmenlaufzeit ist ein Gesamtbericht vorzulegen.

Dieser nun folgende Gesamtbericht gliedert sich in verschiedene Bereiche. Benannt werden zu Beginn die Grundlagen von JEB. Veranschaulicht wird der Bericht durch statistische Daten. *Diese Daten stimmen nicht mit den Daten der Auftraggeber überein.* Zählende Teilnehmer\*innen für den Auftraggeber sind die Teilnehmer\*innen in der Vorbereitung auf eine Ausbildung/Arbeit, also bis zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme. Um jedoch den Bedarf auch während der Ausbildung/Arbeit sichtbar zu machen, wurden die Grafiken um die jungen Mütter/Väter in der Ausbildung/Arbeit ergänzt. Ergänzend wurden bei drei statistischen Datenerhebungen die Entwicklungen seit 11/2012 aufgezeigt. Weitere Teile bilden die inhaltliche Arbeit, die gesetzlichen Veränderungen der Teilzeitberufsausbildung und vier Interviews mit vier verschiedenen Ausbildungsbetrieben, die über ihre Erfahrungen mit Teilzeitauszubildenden berichten.

Auch für die nächsten beiden Jahre, bis 10/2022, wird JEB für eine gleichberechtigte Teilhabe auf dem Ausbildungsmarkt eintreten, durch die direkte Arbeit mit den jungen Müttern/jungen Vätern und durch das Sensibilisieren und Aufzeigen für notwendige Rahmenbedingungen.

*Bernadette Dick, November 2020*

## **2. Grundlagen von JEB – Junge Eltern und Beruf**

Entnommen aus dem Vergabeunterlagen

### **Auftraggeber**

Agentur für Arbeit – Würzburg, Jobcenter Landkreis Würzburg, Jobcenter Stadt Würzburg.

### **Auftragnehmer**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg.

### **Rechtliche Grundlage**

Coaching „Junger Eltern und Beruf“ nach § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch i.V. mit § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1,3 und 5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch.

### **Laufzeit**

01.11.2018 – 31.10.2020

### **Zielsetzung**

Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung oder eine reguläre Ausbildung herangeführt oder, sofern dies nicht möglich ist, an eine Arbeitsaufnahme herangeführt und beim Übergang begleitet. Integrations- und Vermittlungshemmnisse werden abgebaut.

### **Zielgruppe**

Junge Mütter/Väter, die eine Qualifizierungsmaßnahme/Berufsausbildung in Teilzeit oder Vollzeit planen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten oder bei der Agentur für Arbeit ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet sind oder Arbeitslosengeld I beziehen. Das Angebot richtet sich primär an junge Eltern bis zum fünfunddreißigsten Lebensjahr. Dabei ist auch in Einzelfällen eine Zuweisung von Teilnehmer\*innen über 35 Jahre möglich, sofern die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wurde und ein Einverständnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorliegt.

JEB richtet sich an Teilnehmer\*innen:

- die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben
- über keine berufliche Erstausbildung verfügen
- die eine Grundmotivation zur Teilnahme und Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme/Ausbildung besitzen
- Integrations- und Vermittlungshemmnisse sowie die Notwendigkeit der Stabilisierung ergeben/verstärken sich auf Grund ungünstiger struktureller Rahmenbedingungen und einem kaum vorhandenen sozialen und familiären Netzwerk

### **Zuweisung**

Die Zuweisung erfolgt durch den Auftraggeber. Entsteht ein Erstkontakt mit JEB – Junge Eltern und Beruf ohne vorherige Verweisung des Bedarfsträgers, so kann nachträglich eine Zuweisung durch den Bedarfsträger erfolgen. Die Entscheidung über die Teilnahme eines/einer Interessent/in trifft die jeweilige Fachkraft in Absprache mit „JEB – Junge Eltern und Beruf“.

### **Platzbelegung**

Zehn Plätze können belegt werden: sechs Teilnehmer/innen vom Jobcenter der Stadt Würzburg, zwei Teilnehmer\*innen vom Jobcenter des Landkreises Würzburg und zwei Teilnehmer\*innen von der Agentur für Arbeit Würzburg. Gezählt werden ausschließlich die Teilnehmer\*innen der Aktivierungsphase.

### **Personal**

Zwei Sozialpädagoginnen mit gesamt 39 Stunden.

## **Zuweisungsdauer**

### *a.) Aktivierungsphase:*

Eine Teilnahmedauer von 6 Monaten ist grundgelegt. In begründeten Fällen kann die individuelle Teilnahmedauer durch den Bedarfsträger bis zu einer Gesamtdauer von 12 Monaten verlängert werden.

### *b.) Stabilisierungsphase:*

Hat der/die Teilnehmer/in eine Ausbildungsplatzzusage erhalten und sind die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen oder mit dem Beginn einer Ausbildung, wird über die Aktivierungsphase hinaus eine weitere Teilnahme in Form einer Stabilisierungsphase von 6 Monaten ermöglicht. In begründeten Fällen kann die Gesamtdauer der Stabilisierung auf 12 Monate verlängert werden.

Die individuelle Zuweisungsdauer endet spätestens mit dem Ablauf der Aktivierungsphase, dem Abbruch der Maßnahme durch den/die Teilnehmer/in oder dem jeweiligen Auftraggeber oder mit Aufnahme einer beruflichen/berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahme, sofern diese weitere sozialpädagogische Unterstützungsangebote erhält.

Ergänzend zu den vorgegebenen Phasen der Vergabeunterlagen bietet JEB - finanziert aus Eigenmittel und Spenden - bei Bedarf eine weitere Phase:

### *c.) Sicherungsphase:*

Sie beginnt nach Beendigung der Stabilisierungsphase und endet spätestens beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung/Qualifizierung oder nach Aufnahme einer Ausbildung.

## **Zeitlicher Umfang**

Erwartet wird eine regelmäßige Kontaktdichte (face to face Beratung, Gruppenarbeit) von mindestens 120 Minuten in der Woche und sie sollte auf zwei Tage verteilt sein.

Die Kontaktdichte innerhalb der Stabilisierungsphase nach Aufnahme einer Ausbildung orientiert sich am individuellen Bedarf.

## **Methodischer Ansatz**

Die Maßnahme basiert auf der Grundlage des Casemanagement. Im Sinne von JEB bedeutet dies ein Agieren in drei verschiedenen Bereichen: Beratung/Begleitung/Qualifizierung, Netzwerkarbeit/Schnittstellenarbeit, Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit.

## **Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt in dem für jede/jeden Teilnehmer\*in bestehenden Teilnehmer/\*innen-Ordner. Dokumentiert werden die wöchentlichen Anwesenheitszeiten, die Inhalte der Kontakte mit dem/der Teilnehmer\*in und der für die Zielbearbeitung notwendigen Institutionen/Behörden. Die Dokumentation der Gesamtentwicklung erfolgt im Rahmen der Förderplanung und Fortschreibung der konkreten monatlichen Förderplanung. Darüber hinaus ist in den Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit das Berichtswesen festgelegt und die jeweilige Fachkraft der Auftraggeber erhält verschiedene Unterlagen.

## **Qualitätsmanagement**

Aufbauend auf dem QM-Handbuch DACH, in dem der SkF e.V. Würzburg abteilungsübergreifend zentrale Prozesse und dazugehörige Dokumente festgelegt hat, sind im QM-Handbuch ABTEILUNG – JEB spezifisch für die Abteilung JEB – Junge Eltern und Beruf wesentliche Prozesse und Hilfsmittel eingepflegt. Seit dem 08.10.2014 ist der SkF e.V. Würzburg zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

### 3. Klientenbezogene statistische Daten

In dem Zeitraum vom 01.11.2018 – 31.10.2020 wurden insgesamt neunundachtzig junge Mütter und zwei junge Väter beraten und begleitet. **Dreiundvierzig** dieser Personen nutzen das Angebot in Form einer einmaligen Beratung. Sie informierten sich schwerpunktmäßig über die verschiedenen Ausbildungsberufe, über die Teilzeitberufsausbildung, über den Aufbau einer Ausbildung, was es für den Alltag mit Kindern bedeuten würde und welche Bedingungen an die Teilnahme bei JEB geknüpft sind. In vielen Fällen dient das Infogespräch zur langfristigen Perspektivbildung und eine Aufnahme in JEB wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.

**Einunddreißig** der einundneunzig Interessierten entschieden sich für die Aufnahme in das Unterstützungsangebot.

**Sechszehn** dieser einundneunzig jungen Mütter/Väter wurden aus der fünften Maßnahmelaufzeit übernommen. Elf von Ihnen befanden sich bereits in der Ausbildung und fünf junge Mütter wurden im September/Oktober 2018 mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme im Sommer 2019 aufgenommen.

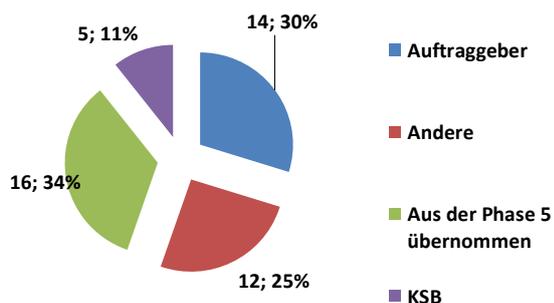
91 Junge Mütter/Väter, davon:  
43 Einmalige Beratungen  
31 Aufnahmen in JEB  
16 Übernahmen fünfte Laufzeit

5

Die nun folgenden statistischen Daten setzen sich zusammen aus den sechszehn Teilnehmer\*innen aus der fünften Laufzeit und den einunddreißig aufgenommenen Teilnehmer\*innen ab 11/2018. Gesamt **siebenundvierzig** Personen.

#### Die Vermittlung

Das Informationsgespräch im Vorfeld der Aufnahme bei JEB wurde zu 30% durch die Auftraggeber vermittelt.



25% der jungen Mütter/Väter erfuhren von JEB z.B. durch andere Dienste, über das Internet, über Freund\*innen, die bereits Teilnehmer\*innen bei JEB waren oder Ihnen war das Angebot bekannt, da sie sich zur langfristigen Perspektivbildung bereits während einer früheren Laufzeit bei JEB beraten ließen.

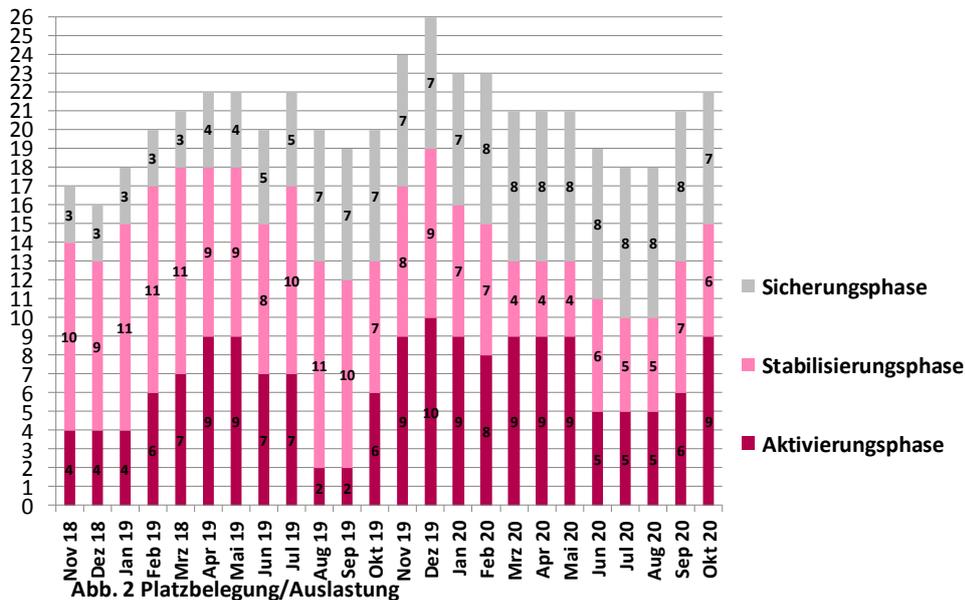
Abb. 1 Vermittlung Aufnahme durch

Fünf junge Mütter erfuhren von JEB über die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (KSB). Aufgrund der Schnittstellenarbeit wird die KSB in der Statistik gesondert erfasst.

Wie bereits genannt, wurden 34% der jungen Mütter aus der fünften Laufzeit - entweder mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme 09/2019 oder im Rahmen der Stabilisierung/Sicherung – übernommen.

## Die Platzbelegung

Die Platzbelegung der Teilnehmer\*innen verteilte sich in den vergangenen zwei Jahren folgendermaßen:



Genauere Erläuterungen zu den Phasen finden Sie unter Punkt 2 „Grundlagen“ oder unter Punkt 4.1. „Die Beratung, Begleitung und Qualifizierung“

## Staatsangehörigkeit

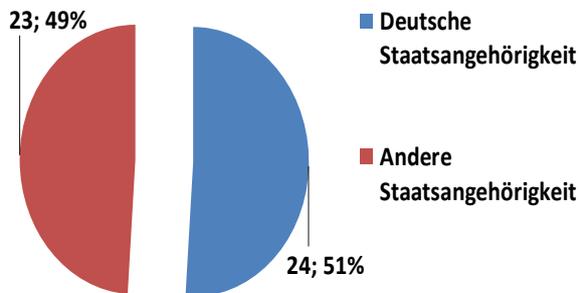


Abb. 3: Staatsangehörigkeit

- die ukrainische Staatsangehörigkeit
- die russische Staatsangehörigkeit
- die griechische Staatsangehörigkeit
- die litauische Staatsangehörigkeit
- die syrische Staatsangehörigkeit
- die afghanische Staatsangehörigkeit
- die eritreische Staatsangehörigkeit
- die ghanaische Staatsangehörigkeit
- die türkische Staatsangehörigkeit
- die rumänische Staatsangehörigkeit
- die schweizerische Staatsangehörigkeit
- die kamerunische Staatsangehörigkeit
- die äthiopische Staatsangehörigkeit

Entscheidend für die beruflichen Perspektiven junger Mütter/Väter ausländischer Herkunft ist das Niveau der Deutschkenntnisse. Drei der Teilnehmer\*innen ausländischer Herkunft besuchten während der Begleitung durch JEB Sprachkurse mit Sprachniveau B2, um so die sprachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern. Die statistischen Daten verdeutlichen den Wunsch nach Qualifizierung und Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.

### Entwicklung Anzahl Teilnehmer\*innen anderer Staatsangehörigkeit bei JEB seit 11/2012

- Dritte Projektlaufzeit von 11/20 12 – 10/2014 21% Teilnehmer\*innen mit anderer Staatsangehörigkeit
- Vierte Projektlaufzeit von 11/2014 – 10/2016 22% Teilnehmerin\*innen mit anderer Staatsangehörigkeit
- Fünfte Projektlaufzeit von 11/2016 – 10/2028 38% Teilnehmer\*innen mit anderer Staatsangehörigkeit
- Sechste Projektlaufzeit von 11/2018 – 10/2020 49% Teilnehmer\*innen mit anderer Staatsangehörigkeit

### Existenzsicherung bei Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme, Berufsausbildung, Arbeit

89 % (42) der begleiteten Mütter/Väter bezogen vor Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme/Ausbildung/Arbeit/Sprachkurs Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). 11% (5) der begleiteten Mütter/Väter bezogen keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

### Alter der Frauen

Das Angebot richtet sich an junge Mütter/junge Väter bis zum 35. Lebensjahr.

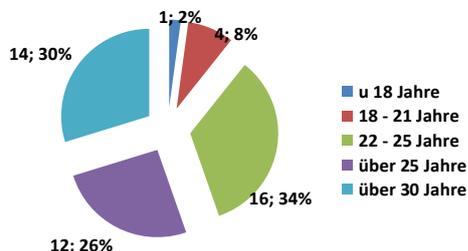


Abb. 4: Alter der Frauen

In dem ursprünglich für die Zielgruppe des „u-25jährigen Personenkreises“ zeigte sich seit Bestehen von JEB ein Bedarf an „ü-25jährigen“, die sich durch eine Ausbildung qualifizieren möchten. Dem konnte als Einzelfallklärung entsprochen werden. Seit 10/2018 zählt - nach Absprache mit den Auftraggebern - der Personenkreis der „ü-25jährigen“ selbstverständlich zum Teilnehmer\*innenkreis.

### Entwicklung Alter der Teilnehmer\*innen bei JEB seit 11/2012

Dritte Projektlaufzeit von	11/20 12 – 10/2014	21% Teilnehmer*innen über 25 Jahre alt
Vierte Projektlaufzeit von	11/2014 – 10/2016	37% Teilnehmer*innen über 25 Jahre alt
Fünfte Projektlaufzeit von	11/2016 – 10/2028	49 % Teilnehmer*innen über 25 Jahre alt
Sechste Projektlaufzeit von	11/2018 – 10/2020	56% Teilnehmer*innen über 25 Jahre alt

### Wohnort der Frauen

Das Einzugsgebiet ist auf die Stadt Würzburg und den Landkreis Würzburg festgelegt. In dem aktuellen Berichtszeitraum wurde das Angebot zu 64% (30) von Müttern/Vätern aus der Stadt Würzburg und zu 36% (17) von Müttern/Vätern aus dem Landkreis Würzburg genutzt.

## Wohnsituation

Die folgende Tabelle enthält ausschließlich Aussagen über die Wohnform. Aussagen über mögliche Unterstützungsleistungen durch Eltern und/oder Partner\*innen lassen sich hieraus nicht ableiten.

Die Wohnsituation lässt sich in folgende Kategorien einteilen:

Mutter und Kind/er leben bei der Herkunftsfamilie	2	4%
Mutter und Kind/er leben alleine im Haushalt	24	51%
Mutter und Kind/er leben mit dem Kindsvater/Partner in einem Haushalt	18	39%
Mutter und Kind/er leben in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber*innen	1	2%
Mutter und Kind/er leben in einer Jugendhilfeeinrichtung	2	4%

## Erworbener Schulabschluss

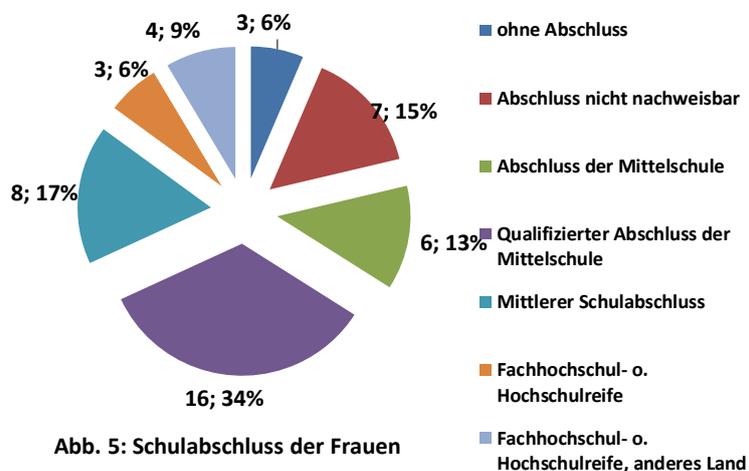


Abb. 5: Schulabschluss der Frauen

Der erworbene Schulabschluss stellt bei der Berufswahl die entscheidenden Weichen. 6% der Teilnehmer\*innen besitzen keinen Schulabschluss und 13% können ihren Schulabschluss nicht nachweisen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Menschen mit Fluchthintergrund, die sich ohne ihre Unterlagen auf die Flucht begaben oder diese auf dem Fluchtweg verloren. Ohne einen Schulabschluss ist aktuell der

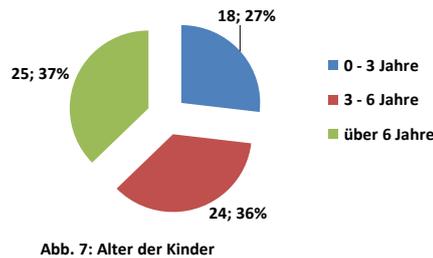
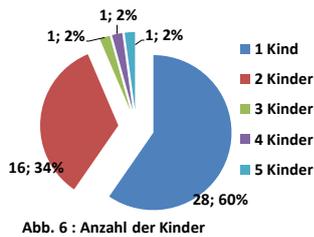
Weg in eine **schulische** Ausbildung versperrt. Eine Teilnehmerin aus Syrien erwarb extern den qualifizierten Abschluss der Mittelschule, um so eine schulische Ausbildung absolvieren zu können. 47% (22) der Teilnehmer\*innen besitzen einen Abschluss der Mittelschule, 16 von Ihnen einen qualifizierten Abschluss der Mittelschule. Um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen, nutzt eine Teilnehmerin aktuell die Möglichkeit des Vorbereitungslehrganges auf den Mittelschulabschluss, um im Sommer 2021 den qualifizierten Abschluss der Mittelschule zu erhalten.

## Kinderbetreuung

Wie in den Grundlagen bereits benannt, sollte die Kinderbetreuung bei der Teilnahme an JEB gesichert sind. Dies ist einerseits auf Grund der vorgegebenen Anwesenheitspflichten notwendig. Andererseits ist die Qualifizierung und die Ausbildungsstellensuche – oft mit Praktika verbunden – sehr zeitintensiv.

Trotz erst mal gesicherter Kinderbetreuung bei Aufnahme/JEB sind mit einigen Teilnehmer\*innen für die Ausbildungsaufnahme Anpassungen in der Kinderbetreuung notwendig, z.B. Wechsel vom Kindergarten in die Schule. Bei diesem Wechsel vom Kindergarten in einen Hort verändern sich die Schließtage und auch die Betreuungszeiten am Nachmittag.

## Angaben zu den Kindern



Je nach Alter des Kindes sind Eltern mit unterschiedlichen Betreuungsformen konfrontiert. Kinderkrippen/Kindergärten schließen in der Regel an ca. 30 - 32 Tagen den Kindergarten. Eine Vielzahl an Kinderkrippen/Kindergärten bietet die Betreuung bis 16:30/17.00 Uhr an. Die Ferien schulpflichtiger Kind betragen 14 Wochen, also ca. 70 Tage und die Nachmittagsbetreuung endet in der Regel um 16 Uhr. Es ist eine Herausforderung, die Ferienbetreuung in der gewünschten Form durch verschiedene Anbieter sicher zu stellen.

### Entwicklung Alter der Kinder der Teilnehmer\*innen bei JEB seit 11/2012

Dritte Projektlaufzeit von 11/2012 – 10/2014 7% der Kinder der Teilnehmer\*innen sind über 6 Jahre alt

Vierte Projektlaufzeit von 11/2014 – 10/2016 12% der Kinder der Teilnehmer\*innen sind über 6 Jahre alt

Fünfte Projektlaufzeit von 11/2016 – 10/2018 22% der Kinder der Teilnehmer\*innen sind über 6 Jahre alt

Sechste Projektlaufzeit von 11/2018 – 10/2020 37% der Kinder der Teilnehmer\*innen sind über 6 Jahre alt

## 4. Die inhaltlichen Schwerpunkte von JEB – Junge Eltern und Beruf

Die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit ist in den Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit festgelegt und basiert auf vorgegebenen Richtlinien.

Die inhaltliche Arbeit von JEB setzt sich, wie auch in den vergangenen Projektlaufzeiten aus drei Bausteinen zusammen:

- Beratung/Begleitung/Qualifizierung
- Netzwerkarbeit/Schnittstellenarbeit
- Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

### 4.1 Beratung/Begleitung/Qualifizierung

Die Arbeit von JEB gliedert sich in eine Aktivierungsphase (Unterstützung bis zur Ausbildungsaufnahme) und in eine Stabilisierungsphase (Unterstützung bis zu einem Jahr in der Ausbildung). Im Anschluss an die Stabilisierungsphase erweitert der SkF e.V. Würzburg durch Spendenmittel das Angebot um die Sicherungsphase (bei Bedarf bis zum Ausbildungsabschluss/Aufnahme Arbeitsstelle). Vor Aufnahme in die Aktivierungsphase wird mit einem Informationsgespräch begonnen. Es dient zur Entscheidungsfindung. Im Anschluss entscheiden die/der Interessent\*in, die jeweilige Fachkraft des Auftraggebers und die Mitarbeiterin von JEB gemeinsam über eine Aufnahme.

#### 4.1.1 Die Aktivierungsphase

Wie in den Vergabeunterlagen festgelegt, ist eine Teilnahmedauer von sechs Monaten grundgelegt. In begründeten Fällen kann die individuelle Teilnahmedauer durch den Auftraggeber bis zu einer Gesamtdauer von zwölf Monaten verlängert werden.

Vorgegeben wird in dieser Phase eine regelmäßige Kontaktdichte von mindestens zwei Stunden in der Woche und diese sollte auf zwei Tage verteilt sein. Die Erfahrung zeigt, wie in den Projektlaufzeiten zuvor, dass einerseits die Kontaktdichte je nach den zu bearbeitenden Themen bis zu acht Stunden in der Woche beträgt. Andererseits gibt es Zeiten, in denen die vorgegebene Kontaktdichte nicht notwendig erscheint.

Die Aktivierungsphase ist aufgeteilt in *intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe*, in die *Gruppenarbeit* basierend auf einem Modulsystem und in begleitetes und selbständiges *Erproben*. Neben den Teilnahmetagen bei JEB absolvieren die Teilnehmer\*innen - je nach Notwendigkeiten - Praktika in verschiedenen Berufsfeldern.

Je nach Intensität der im folgenden aufgelisteten Thematiken werden weitere Stellen, wie z.B. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit – Würzburg, die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen oder auch die Erziehungsberatungsstelle hinzu gezogen.

Um bedarfsgerecht genau an den Themen zu arbeiten, die zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen bearbeitet werden sollten, ist besonders eine intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe zielführend. Die Themen der intensiven Einzelfallhilfe potenzieren sich bei den Müttern/Vätern ausländischer Herkunft.

Weiterhin kam und kommt der Einzelfallhilfe seit Bestehen der *COVID-19-Pandemie* eine besondere Bedeutung zu. Viele der dadurch entstandenen Themen junger Müttern/Vätern und ihrer Kinder konnten bearbeitet, besprochen, abgefedert oder auch abgemildert werden.

#### Themen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe waren:

- Anamnese, Zielvereinbarungen, Reflexionen, Fortschreibung der Zielvereinbarung
- Berufsorientierung (in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen)
- Erstellen der individuellen Bewerbungsunterlagen
- Ausbildungsstellensuche, Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung
- Begleitung bei Behördengängen oder zu Netzwerkpartnern

- aktuelle Existenzsicherung
- bei Teilnehmer\*innen mit fehlenden Deutschkenntnissen vertiefte Unterstützung beim Verstehen und Lesen von Bescheiden, beim Verstehen notwendiger Systeme, beim Ableiten von Handlungsschritten
- Wohnungssuche
- Unterstützung beim Aufbau verlässlicher Beziehungsstrukturen
- Paarproblematiken z.B. durch geringe Unterstützungsbereitschaft des Partners
- Gespräche mit den Eltern junger Mütter bezüglich der Antragsstellung und weiterer Unterstützungsbereitschaften
- Psychische Belastbarkeit
- Bei Teilnehmer\*innen mit fehlenden Deutschkenntnissen Förderung des individuellen Sprachverständnisses
- Erziehungsproblematiken
- Reflexion des eigenständigen und selbstständigen Erprobens
- Vorbereiten der Anträge zur Existenzsicherung bei Aufnahme einer Ausbildung

Im Rahmen der Gruppenarbeit wurde vor allem der Bereich Bewerbungsmanagement durchgeführt. Wie benannt, stand die sozialpädagogische Einzelfallhilfe im Berichtszeitraum im Vordergrund. Ein weiterer Faktor bei der Reduzierung der Gruppenarbeit bildete die *COVID-19-Pandemie* mit den dazugehörigen Hygieneregeln.

#### **Themen der Gruppenarbeit waren schwerpunktmäßig:**

- Bewerbungsmanagement
- Gemeinsame Begegnungen und Austausch von Teilnehmer\*innen und ihren Kindern vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und nach Silvester (bis März 2020/bedingt durch die COVID-19-Pandemie)

11

Unter begleitetem und selbstständigem Erproben werden die „Hausaufgaben“ verstanden. Inhalte waren hier z.B. Weiterarbeit an der Ausformulierung des Anschreibens, Vorbereiten von Anträgen, Anwenden des Erlernten. Da nur wenige der Teilnehmer\*innen einen Computer/Laptop besitzen, verlagert sich die Erstellung der Bewerbungsunterlagen auf die Zeiten bei JEB.

Die Aktivierungsphase endet in der Regel mit der Aufnahme einer Ausbildung. Neben einer Abschlussreflexion füllen die Teilnehmerinnen anonym einen Feedbackbogen aus. Die Auswertung der Feedbackbögen wird in der Klausurtagung vorgenommen.

Die im Rahmen der Begutachtung zur Systemförderung eingebrachte Idee des Auditors, Teile unserer Feedbackbögen für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, greife ich im Folgenden auf:

1. Auf die Frage nach „**persönlichen Anmerkungen**“ kamen folgende Antworten:
  - Mir wurde immer geholfen
  - Tolles Team. Macht weiter so wie es läuft, hilft sehr viel
  - Fühle mich sehr wohl und egal was war, ich habe immer Hilfe/Unterstützung bekommen
  - Ich bin sehr dankbar hier zu sein, da ich eine Unterstützung habe und auch während der gesamten Ausbildungszeit auch einen Ansprechpartner habe, an den ich mich wenden kann
  - Gute Frau
  - Ich habe mich sehr wohl gefühlt, weil es mehr als nur Arbeit von JEB war, sondern auch viel Herz dabei ist

- Ich bin zufrieden und würde es alle meinen Freunden empfehlen
2. Auf die Frage „**Welche Verbesserungsvorschläge hast Du**“ kamen folgende Antworten:
- Keine, ich finde alles sehr gut organisiert
  - Keine
  - Sie sind sehr gut
3. Auf die Frage „**Hast Du die Mitarbeiterinnen als fachlich kompetent erlebt**“ antworteten alle mit „ja“

#### 4.1.2 Die Stabilisierungsphase

Nach Beendigung der Aktivierungsphase wird die Unterstützung im Rahmen einer Stabilisierungsphase von bis zu zwölf Monaten ermöglicht. Die Stabilisierungsphase bei Aufnahme z.B. einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung oder einer beruflichen Rehabilitation ist im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien nicht möglich.

#### Themen der Stabilisierung waren:

- Existenzsicherung bei Aufnahme einer Ausbildung
- Unterstützung beim Bewältigen der neuen Situation (z.B. Mehrfachbelastung, auftretende Paarthemen, Einfinden in Arbeitsbedingungen, Auszug aus der elterlichen Wohnung, Umzug)
- Überprüfen/Anpassen von Rahmenbedingungen (z.B. Nachbesserung im Bereich Kinderbetreuung)
- Reflexionen

12

Wie in den vergangenen Jahren, so zeigte sich auch in dieser Projektlaufzeit, dass eine Stabilisierung in allen Fällen von den jungen Müttern/Vätern gewünscht wurde.

Die Kontaktdichte innerhalb der Stabilisierungsphase orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie ist zu Beginn jeweils auf Grund oben genannter Punkte sehr intensiv (mehrmals wöchentlich). Nach dieser für die jungen Mütter oft schwierigen Übergangszeit von ca. drei/vier Monaten findet im Anschluss bis zur Beendigung der Stabilisierungsphase – sofern keine krisenhaften Situationen vorliegen – ein monatlicher Kontakt statt. Dieser findet schwerpunktmäßig in Form von Hausbesuchen oder Telefonaten statt.

#### 4.1.3. Sicherungsphase

Auch während des zweiten/dritten Ausbildungsjahres werden die jungen Mütter/Väter auf Wunsch beim Stellen der für die Existenzsicherung notwendigen Anträge unterstützt. Darüber hinaus nutzen die jungen Mütter die Möglichkeit, sich bei zum Ausbildungsabbruch führenden Anliegen an JEB zu wenden.

Während der Sicherungsphase findet die Kontaktaufnahme schwerpunktmäßig durch die jungen Mütter statt. Die im Vorfeld aufgebaute vertrauensvolle Beziehung erleichtert ihnen gerade bei schwierigen Themen die Kontaktaufnahme.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Themen/Problemstellungen besonders für (alleinerziehende) Mütter mit der Verantwortung für eigene Kinder wurde die Begleitung durch JEB seit Mitte März 2020 intensiviert.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Nutzung der verschiedenen Phasen.

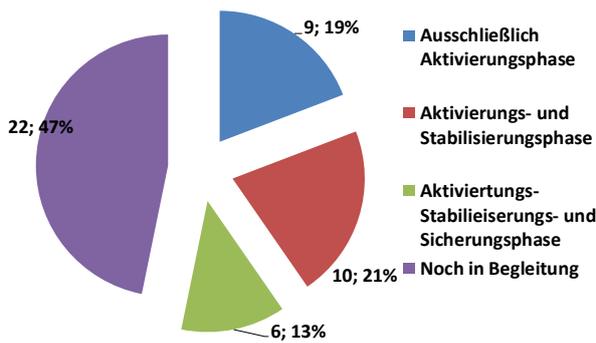


Abb. 8 Phasen der Begleitung

Die ausschließliche Nutzung der Aktivierungsphase bedeutet schwerpunktmäßig Umzug, erneute Schwangerschaft oder Verlängerung der Elternzeit.

Von den zweiundzwanzig jungen Müttern, die sich noch in Begleitung befinden, befinden sich zum 31.10.2020

- sieben Mütter in der Sicherungsphase (zweites oder drittes Ausbildungsjahr),
- sieben in der Stabilisierungsphase (erstes Ausbildungsjahr, Arbeitsaufnahme)
- acht Teilnehmerinnen in der Aktivierungsphase (Ausbildungsaufnahme ab 09/2021). Eine der acht Teilnehmerinnen wechselt zum 01.11.2020 in Stabilisierungsphase, so dass zum 01.11.2020 sieben Teilnehmer\*innen für das kommende Ausbildungsjahr ausbildungssuchend sind.

#### 4.1.4. Teilnahmedauer

Die Grafik erfasst die Länge der Teilnahme der Kund\*innen in den verschiedenen Phasen.

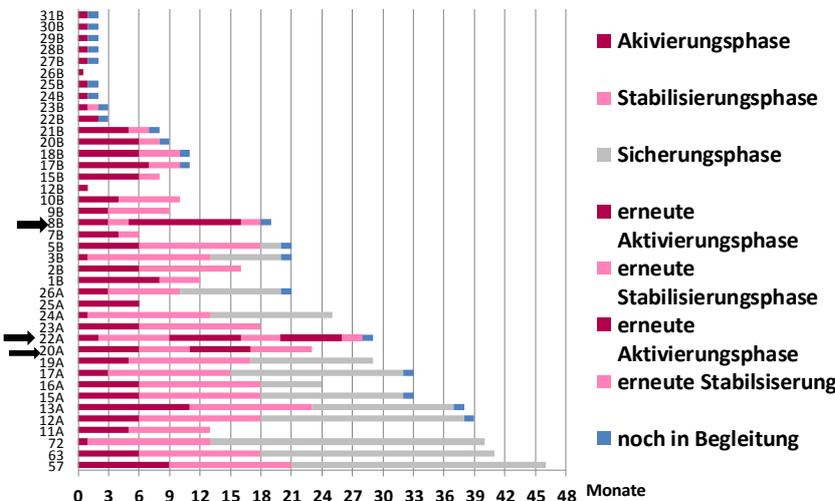


Abb. 9 Länge der Begleitung

Drei der Teilnehmerinnen sind die Aktivierungsphase und die Stabilisierungsphase mehrfach durchlaufen. Hierbei handelt es sich um drei Mütter mit für eine Ausbildungsaufnahme fehlenden Deutschkenntnissen. Sie wurden und werden von JEB über einen längeren Zeitraum unterstützt und der Ausbildungsaufnahme vorgeschaltet sind meist

Sprachkurse bei unterschiedlichen Trägern. Dies erklärt den Wechsel von Aktivierungs- und Stabilisierungsphase. Mittlerweile befinden sich zwei dieser drei Mütter in einer Ausbildung und eine Mutter studiert.

## 4. 2. Netzwerkarbeit/Schnittstellenarbeit



14

Damit die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kind gelingen kann, braucht es auf regionaler Ebene eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit Institutionen und Behörden, die an Ausbildung, Existenzsicherung und Kinderbetreuung beteiligten sind, sowie Beratungsstellen, die mit der Klientel arbeiten. Durch die Nutzung von Synergieeffekten, dem Abbau von Hürden und der Optimierung von Abläufen werden fallbezogen möglichst gangbare Wege ermöglicht.

Fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen erschweren die Vereinbarkeit von Kind und Ausbildung und auch die Möglichkeiten beteiligter Institutionen. Dies macht ein Sensibilisieren, ein Einwirken oder ein „Netzwerken“ darüber hinaus dort notwendig, wo Entscheidungsträger\*innen tätig sind.

## 4.3. Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

Trotz geringer zeitlicher Ressourcen blieb und bleibt auch der dritte Baustein, die kontinuierliche Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, im Berichtszeitraum weiterhin Bestandteil der Arbeit von JEB – Junge Eltern und Beruf. Dabei tritt JEB im Besonderen für zwei Dinge ein:

1. Für eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen. Einsatz für die Teilzeitberufsausbildung/familienfreundliche Arbeitszeit, Verbesserung der Kinderbetreuungszeiten besonders zu den Randzeiten, Erleichterung der Existenzsicherung beim Übergang in Ausbildung.
2. Für die gesicherte Förderung von sozialpädagogischen Projekten/Maßnahmen, die am individuellen Unterstützungsbedarf von der ausbildungsbezogenen Orientierung bis zum Ausbildungsabschluss Leistungen erbringen und somit strukturelle Übergänge und destabilisierende Ereignisse in Ausbildung und Biographie absichern.

#### Aufzählung einiger Aktivitäten und Veröffentlichungen:

- 11/2018, Jubiläum 10 Jahre JEB – Junge Eltern und Beruf
- 11/2018, Treffen mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit/ Eintreten für das Fünf-Phasen-Modell
- 12/2018, Artikel im Sonntagsblatt, allgemeine Vorstellung
- 01/2019, Artikel in dem Magazin „Wirtschaft in Mainfranken“, Vorankündigung der Fotoausstellung „Wechselbeziehung – der Weg mit Kind und Ausbildung“
- 01/2019, Treffen mit Vertretung der Regionaldirektion Bayern, dem Regionalen Einkaufszentrum, der Agentur für Arbeit und dem Sozialdienst katholischer Frauen/Landesverband Bayern e.V.
- 02/2019, Vorstellung JEB beim Familienbildungsnetz
- 02/2019, Fotoausstellung „Wechselbeziehung – der Weg mit Kind und Ausbildung“ in den Räumen der IHK
- 02/2019, Artikel in der Main-Post über eine Spende der Klara Oppenheimer Schule
- 02/2019, Artikel im Sonntagsblatt, Bericht über die Fotoausstellung
- 05/2019, Treffen mit Vertretung der Regionaldirektion Bayern, dem Regionalen Einkaufszentrum und dem Sozialdienst katholischer Frauen/Landesverband Bayern e.V.
- 05/2019, Treffen mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg, Thema. Kooperation im Bereich Pflege/ungelernte Fachkräfte
- 06/2019, Treffen mit einem Mitarbeiter der Handwerkskammer Service GmbH zum Thema „Berufliche Integration für Menschen mit Fluchthintergrund
- 07/2019, Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Sozialdienst katholischer Frauen/Landesverband Bayern e.V.
- 07/2019, Treffen mit der Beauftragten für Chancengleichheit /Jobcenter Stadt Würzburg gemeinsam mit der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- 09/2019, Teilnahme an der Mainfrankenmesse
- seit 01/2020, Telefonate mit verschiedenen Kammern bezüglich der gesetzlichen Änderungen bei der Teilzeitberufsausbildung, Einsatz für die Zielgruppe der jungen Mütter/Väter
- Eine Vielzahl an Telefonaten mit Ausbildungsbetrieben, um über die Teilzeitberufsausbildung zu informieren

## 5. Die Ausbildung

Kernthema von JEB ist die Förderung der Vereinbarkeit von Kind und Berufsausbildung. Seit 11/2016 wurde das Angebot von JEB durch die Auftraggeber erweitert. Entscheidet sich die/der Teilnehmer\*in in der Aktivierungsphase gegen die Aufnahme einer Ausbildung, so unterstützt JEB seit diesem Zeitpunkt auch bei der Arbeitsstellensuche.

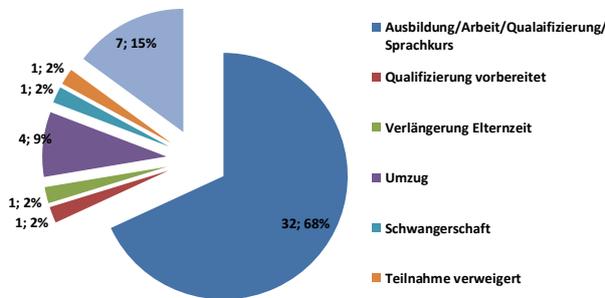


Abb. 10 Verbleib der Teilnehmer\*innen

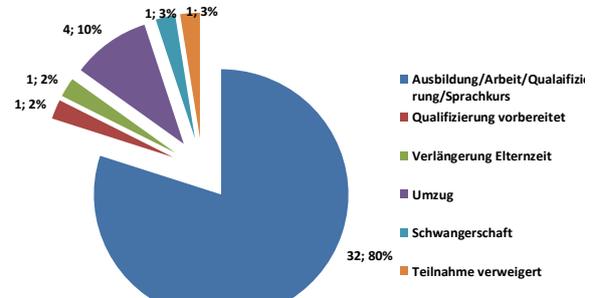


Abb. 11 Verbleib der Teilnehmer\*innen ohne die aktuell ausbildungssuchenden Teilnehmer\*innen

Siebenundvierzig junge Mütter/Väter wurden im Berichtszeitraum über einen längeren Zeitraum unterstützt. In der Abbildung 11 wurden die sieben Teilnehmer\*innen raus gerechnet, die JEB ab August/September/Okttober 2020 zugewiesen wurden, mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung 09/2021.

Von den 80%, die sich für die Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit/Qualifizierung/Sprachkurs entschieden haben, haben 100 % dieses Ziel erreicht.

Neunundzwanzig der siebenundvierzig Teilnehmer\*innen (62%) haben als Jugendliche/junge Erwachsene nach ihrem erworbenen Schulabschluss mit einer Ausbildung begonnen und diese aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen.

Das letzte Schaubild gibt einen Einblick in die Form der aufgenommenen Ausbildungen/Qualifizierungen/Jobs der zweiunddreißig jungen Mütter/Väter am 31.10.2020. Ergänzend aufgeführt ist hier auch die Teilnehmerin, deren Teilnahme einer BvB ausschließlich vorbereitet wurde.

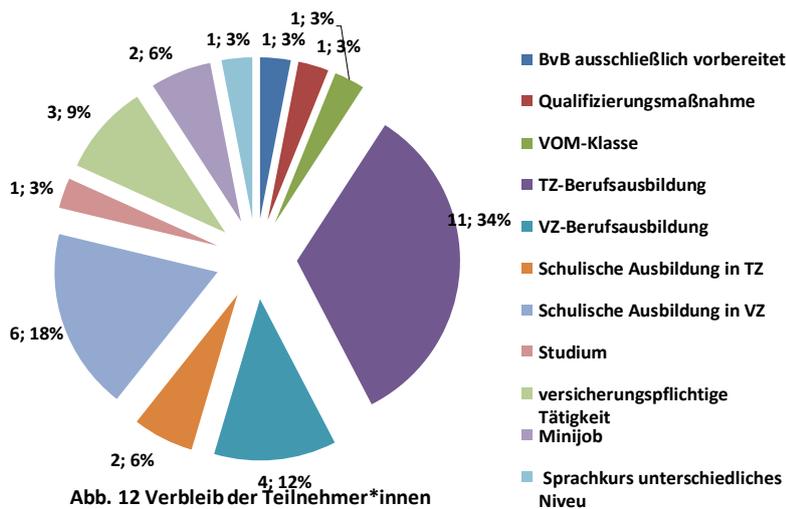


Abb. 12 Verbleib der Teilnehmer\*innen

### Folgende Ausbildungsberufe:

- die Kauffrau für Büromanagement
- die Kinderpflegerin
- die Verkäuferin
- die Kauffrau im Einzelhandel
- die medizinische Fachangestellte
- die zahnmediz. Fachangestellte
- die Pflegefachhelferin
- die Steuerfachangestellte
- die Rechtsanwaltsfachangestellte
- die Friseurin
- die Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- die staatliche geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung

### Folgendes Studium:

- Soziale Arbeit

### Folgende Arbeitsstellen:

- Heilerziehungspflegehelferin
- Reinigungskraft
- Betreuungskraft

## 6. Weiterer Mehrwert in der Arbeitsform des SkF

### *Ehrenamtliches Engagement*

Zwei junge Mütter mit Fluchthintergrund wurden im SkF ehrenamtlich bei der Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse unterstützt. Eine der beiden Frauen wurde ergänzend auf die externe Prüfung eines Schulabschlusses vorbereitet.

### *Teilnahme an der Aktion Patenkind e.V.*

Mit der Aktion Patenkind e.V. unterstützt die Mediengruppe Main-Post vor Weihnachten bedürftige Menschen mit Lebensmittel- oder Sachgutescheinen. JEB füllt jährlich im September/Oktobre mit ca. 15 bis 20 jungen Müttern die Meldungen für die „Aktion Patenkind“ aus und sendet sie an die Main-Post, so dass diese vor Weihnachten Gutscheine erhalten, die sie z.B. beim Einkauf für das Weihnachtessen, für Weihnachtsgeschenke oder beim Einkauf von Winterkleidung entlasten.

### *Sternstunden-Sozialfond*

Der Sozialfonds wirkt präventiv, um bedürftige Schwangere und Mütter/Väter sowie deren Kinder und Jugendliche vorbeugend zu unterstützen. Der Fond beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und am sozialen Leben, eine ausreichende körperliche und medizinische Versorgung, eine ausreichende und gesunde Ernährung oder die Überbrückung akuter Notsituationen.

Dieser Fond ermöglichte JEB, die von JEB begleiteten jungen Mütter/Väter z.B. durch Übernahme der Kosten für Lernbücher, für nicht erstattungsfähige Prüfungs- oder Teilnahmegebühren, für Nachhilfe oder Materialkosten zu unterstützen. Durch die finanzielle Unterstützung beim Einkauf von Lebensmitteln besonders in der Zeit der geschlossenen Kindergärten/Kinderkrippen ab 21. März 2020 konnte die zusätzliche finanzielle Belastung durch das fehlende Mittagessen im Rahmen der Kinderbetreuung abgemildert werden.

17

## 7. Qualitätsmanagement

Wie in den Grundlagen benannt, setzt sich das Qualitätsmanagement aus einem QM-Handbuch Dach und einem QM-Handbuch ABTEILUNG zusammen. Jährlich finden interne Audits statt. Auditiert wurde 2019 die Förderplanung mit allen dazugehörigen Dokumenten, Checklisten und Formularen auditiert. Das interne Audit 2020 wurde auf Grund der *COVID-19-Pandemie* auf 2021 verschoben. Als Thema ist der Rahmenprozess „Beratung“ geplant.

Im September 2019 und im September 2020 fanden die jährlichen Systembegutachtungen statt.

## 8. Die Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung ist bereits seit 2005 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. JEB hat in den vergangenen zwölf Jahren eine Vielzahl an jungen Müttern in eine und während der Teilzeitberufsausbildung unterstützt. Die Ausbildungen fanden/finden z.B. statt als Kauffrau für Büromanagement, als medizinische Fachangestellte, als zahnmedizinische Fachangestellte, als Friseurin, als Kauffrau im Einzelhandel oder als Verkäuferin. In der Regel absolvierten die Auszubildenden die Ausbildung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden im Rahmen der regulären Ausbildungsdauer.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz) wurden die Möglichkeiten für Teilzeitberufsausbildung ab dem 1. Januar 2020 erweitert. Die Teilzeitberufsausbildung wird für einen größeren Personenkreis geöffnet. Richtete sich die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung bisher an Personen mit Familienverantwortung (Erziehungsverantwortung für eigene Kinder, Pflege eines Angehörigen), so ist sie nun eine Gestaltungsoption für alle Auszubildenden. War es bisher möglich, die Ausbildung auch mit reduzierter Stundenzahl im Rahmen der regulären Ausbildungsdauer zu absolvieren, so führt nun diese Ausbildungsform in den meisten Fällen zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer – in Abhängigkeit zur verkürzten täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit.

Wie sich diese gesetzlichen Veränderungen auf die Zielgruppe der jungen Mütter/Väter auswirkt und ob es zu einer höheren Akzeptanz der Teilzeitberufsausbildung bei Ausbildungsbetrieben führt, lässt sich für JEB zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststellen und extern nicht beantworten. Hier ist bei den Akteuren im Umfeld eine große Unsicherheit zu verzeichnen.

Bisher ist es den von JEB begleiteten jungen Müttern gelungen, die Teilzeitberufsausbildung auch im Rahmen der regulären Ausbildungsdauer abzuschließen.

Dass die Teilzeitberufsausbildung ein Modell ist, welches sich bewährt hat und dass Ausbildungsbetriebe die Zielgruppe der jungen Mütter als Auszubildende schätzen, zeigen die nun folgenden Interviews mit vier verschiedenen Ausbildungsbetrieben welche im Zweijahresbericht 2019/2020 vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg veröffentlicht wurden.

### § 7a Teilzeitberufsausbildung

- (1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.
  - (2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. §8 Absatz 2 bleibt unberührt.
  - (3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.
  - (4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach §36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.
- (Quelle: BBiG Stand: 11.2020)

## Junge Eltern und Beruf | JEB im SKF

### Die Teilzeitberufsausbildung – ein Modell, das sich bewährt

Der Beratungsdienst JEB – Junge Eltern und Beruf begleitet junge Mütter und Väter mit verschiedenen Schwerpunkten auf dem Weg in und durch die Berufsausbildung. Die Teilzeitberufsausbildung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Sie ermöglicht Eltern sowohl den Anforderungen des Ausbildungsbetriebs wie auch der Sorgeverantwortung für eigene Kinder gerecht zu werden und sich durch eine abgeschlossene Ausbildung für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Auch für Ausbildungsbetriebe ist die seit 2005 bestehende Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung ein Gewinn. Meist ist es ein Praktikum oder sind es Probearbeitstage, in denen – bisher ausschließlich – junge Mütter von sich und ihren Fähigkeiten als zukünftige Auszubildende überzeugen und sich ein Ausbildungsbetrieb mit der Teilzeitberufsausbildung auseinandersetzt.

Einen Einblick in Motive, Haltungen und Erfahrungen in Bezug auf die Teilzeitberufsausbildung gibt die folgende Auswahl an Interview-Bausteinen mit vier verschiedenen Würzburger Ausbildungsstätten aus vier unterschiedlichen Ausbildungsberufen.

Mit dem ausdrücklichen Einverständnis werden der Ausbildungsbetrieb und die jeweils interviewte Person genannt. Die Auswahl der Interview-Bausteine besteht aus wörtlicher Rede und von mir vorgenommenen Zusammenfassungen der Gesprächsinhalte.

Die Namen der Auszubildenden wurden geändert.

#### Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten

**Auszubildende:** Anna, Mitte zwanzig, 3. Ausbildungsjahr Teilzeitberufsausbildung mit 30 Wochenstunden

**Ausbildungsbetrieb:** Gemeinschaftspraxis für Orthopädie und Unfallchirurgie Dr. Karches

**Verantwortlicher:** Dr. Christian Karches

*„Wir haben ihr von uns aus die Ausbildung angeboten!“*

Überzeugt hat Anna im Frühjahr 2018 während ihres Praktikums in der Arztpraxis. „Anna hat bei uns ein Praktikum gemacht und daraufhin haben wir ihr eine Ausbildungsstelle angeboten“, so Dr. Karches, „sie hat einen sehr motivierten, engagierten Eindruck gemacht. Sie war sehr kommunikativ, sehr patientenzugewandt und freundlich, und dann haben wir gedacht, das wird funktionieren.“ Um Anna als Auszubildende zu gewinnen, wurde die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung genutzt.



*„Wir haben viele Teilzeitkräfte!“*

Anna hat feste Arbeitszeiten. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens ermöglicht der Ausbildungsbetrieb der Auszubildenden einen gewissen Spielraum: „Sie fängt mal etwas später an oder hat mal eine verlängerte Mittagspause. Im Gegenzug springt sie ein, wenn eine Kollegin krank ist oder bleibt auch mal länger in der Praxis.“

Die Akzeptanz unter den Kolleginnen ist vorhanden, einige Angestellte sind ebenfalls Teilzeitkräfte, „Anna mit ihrer Teilzeitberufsausbildung ordnet sich da problemlos ein.“

*„Aus ihr spricht Lebenserfahrung!“*

Hürden bei der Teilzeitberufsausbildung bezogen auf Anna kann Dr. Karches keine benennen: „Bei ihr nicht, sie ist selbstbewusst, sie traut sich viel zu, sie ist freundlich, man merkt, das Lebenserfahrung aus ihr spricht.“

Bezogen auf eine erhöhte Anzahl von Krankheitstagen aufgrund einer Erkrankung des Kindes? „Dies kommt auch bei anderen Müttern vor, die nicht in einer Ausbildung sind.“

#### Ausbildung zur Verkäuferin

**Auszubildende:** Tina, Anfang zwanzig, 2. Ausbildungsjahr Teilzeitberufsausbildung mit 30 Wochenstunden

**Ausbildungsbetrieb:** Unverpackt

**Verantwortliche:** Susanne Waldmann

*„Sie bringt die Basics mit!“*

Endgültig überzeugt hat Tina Frau Waldmann nach dem Probearbeiten. Ihr Eindruck von Tina, die sie aus privaten Zusammenhängen kennt, wurde hierbei bestätigt: „Sie kann managen, sie bringt schon ganz viele Fähigkeiten mit, die vielleicht eine junge Auszubildende, die direkt von der Schule kommt, nicht mitbringt, sie weiß, was Belastung bedeutet, sie weiß, wie man aufräumt. Sie bringt die Basics für eine Ausbildung mit, das ist etwas Tolles für einen Betrieb.“



*„Es braucht ein ausgewogenes Verhältnis!“*

„Es braucht ein Verständnis für die Situation der Mutter.“ Realistisch beschreibt Frau Waldmann, „wenn ich Menschen mit Kindern einstelle, da ist quasi die ganze Familie mit im Boot.“ Eine familienfreundliche Unternehmensführung gehört für sie wie Regionalität, Saisonalität und fairer Handel selbstverständlich zu ihrem Geschäftsmodell. Dabei achtet sie auf ein ausgewogenes Verhältnis an Personal mit und ohne Kindern.

*„Wichtig ist, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln!“*

Die täglichen Ausbildungszeiten werden an Tina angepasst. Wichtig ist Frau Waldmann „auch in einer Teilzeitausbildung alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln.“

Bestimmte Ausbildungsinhalte können jedoch nur zu bestimmten Zeiten vermittelt werden - außerhalb von offiziellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Diese Flexibilität, auch mal morgens den Laden zu öffnen, am Abend zu arbeiten oder samstags, gelingt Tina, da sie auf familiäre Unterstützung zurückgreifen kann.

### Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement

**Auszubildende:** Lisa, Mitte zwanzig, 2. Ausbildungsjahr  
Teilzeitberufsausbildung mit 30 Wochenstunden

**Ausbildungsbetrieb:** Bischöfliches Ordinariat  
**Verantwortliche:** Valerie Diemer

*„Die Teilzeitberufsausbildung ist ein fester Bestandteil!“*

Begeben sich junge Eltern auf die Suche nach einer Stellenanzeige für eine Teilzeitberufsausbildung, so werden sie auf den Seiten des Bistums mit seinen verschiedenen Abteilungen fündig.



„Das Angebot der Teilzeitausbildung ist bei uns ein fester Bestandteil“, so Frau Diemer. Neben der Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement ist die Teilzeitberufsausbildung in drei weiteren Ausbildungsberufen möglich. „Wir sehen dies als unseren Beitrag, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies schließt die Arbeitswelt mit ein.“

*„Die Termine rechtzeitig bekanntgeben!“*

Verschiedene Ausbildungsinhalte werden in Ganztages-Seminaren vermittelt. Hierzu zählen z.B. das Telefontraining, Azubi-Knigge oder auch die verschiedenen IT-Kurse. Die Teilnahme ist wichtig, auch im Sinne der Auszubildenden.

„Ich versuche die Termine rechtzeitig bekanntzugeben.“ Damit wird es Lisa möglich, sich frühzeitig um die notwendige Kinderbetreuung zu kümmern.

*„Eine Auszubildende wird nicht als volle Arbeitskraft eingesetzt!“*

Die Ausbildung wird beim Bistum mit dreißig Wochenstunden angeboten, „so verlängert sich die Ausbildung nicht und die Ausbildungsinhalte können adäquat vermittelt werden. In der Regel beträgt die Ausbildungszeit sechs Stunden am Tag. Eine Mittagspause muss erst nach sechs Stunden Arbeitszeit genommen werden.“ So kann Lisa diese Stunden durcharbeiten und spart sich ihre Mittagspause. Die Auszubildende durchläuft verschiedene Abteilungen, die Abteilungen können flexibel auf sie reagieren, denn: „Eine Auszubildende wird nicht als volle Arbeitskraft eingesetzt, sie ist da, um ausgebildet zu werden.“

### Ausbildung zur Friseurin

**Auszubildende:** Christina, Mitte dreißig, 3. Ausbildungsjahr  
Teilzeitberufsausbildung mit 30 Wochenstunden

**Ausbildungsbetrieb:** Friseursalon Schnittpunkt  
**Verantwortliche:** Elke Kronmüller

*„Eine Arbeitsgemeinschaft, die sich mitbewegt!“*

Neben Christina als Teilzeitauszubildende besteht das Team zu 80 % aus Angestellten mit Erziehungsverantwortung für eigene Kinder.

„Es muss eine Kommunikation im Team stattfinden und zwar nicht nur eine einmalige Kommunikation. Es ist immer wieder ein neues Austaktieren, weil Kinder natürlich eine Variable sind, die nicht bestimmbar ist. Da kann sich immer wieder schnell etwas ändern und dann braucht es eine Gemeinschaft. Eine Chefin kann das nicht alleine auffangen, es braucht eine Arbeitsgemeinschaft, die sich mitbewegt“, so Frau Kronmüller.

*„Aus betriebswirtschaftlicher Sicht!“*

Für Frau Kronmüller ist Christina ein „Benefit“. „Wenn sie da ist, dann ist sie zu 100 % da. An erster Stelle steht, was jemand mitbringt. Christina ist für den Beruf sehr qualifiziert, sie ist eine integre Person, sie bringt viel Engagement mit und neue Ideen ein. Wenn ich Verantwortung für einen anderen Menschen trage, dann bewege ich mich oft anders, als wenn ich nur auf mich schaue.“



Aus betriebswirtschaftlicher Sicht? „Lege ich nicht drauf.“

Für Frau Kronmüller spielt neben der betriebswirtschaftlichen Sicht der soziale Aspekt eine entscheidende Rolle: „Ich möchte einem Menschen eine Chance geben, wenn ich die notwendige Plattform bieten kann. Ich möchte einen gesellschaftlichen Beitrag leisten.“

Fotos in diesem Bericht: 2x AdobeStock, 2x unsplash

#### „Außerhalb der Arbeitszeit“

Die täglichen Ausbildungszeiten sind an Christina angepasst. Sie arbeitet von Dienstag bis Freitag zu den offiziell abgedeckten Kinderbetreuungszeiten. Darüber hinaus arbeitet sie einen Samstag im Monat. Sie springt auch manchmal für Kolleginnen ein, „das ist der Ausgleich, hier kommt sie uns entgegen. Sie kommt auch zu den Übungsabenden und zusätzlich an Übungssamstagen, wenn es irgendwie machbar ist. Sie übt dann an Modellen, freiwillig, außerhalb ihrer Arbeitszeit.“

JEB arbeitet auf der Grundlage eines Phasenmodells von der Idee der Ausbildungsaufnahme bis zum Abschluss der Ausbildung und in einigen Fällen auch bis zur Aufnahme einer Arbeit im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung. Jede Phase hat unterschiedliche Schwerpunkte, die sich am jeweils individuellen Bedarf orientieren. Gemeinsam sind den verschiedenen Phasen die Schaffung, die Sicherung, die Anpassung und die Aufrechterhaltung der für die Zielerreichung notwendigen Rahmenbedingungen.

Bernadette Dick, Diplom-Sozialpädagogin, JEB-Leiterin

Kinder und Jugendform e.V. | JUBA ex SKF

# Kontaktdaten

Oktober 2020

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg** | info@skf-wue.de

**Geschäftsstelle** | 97082 Würzburg, Wilhelm-Dahl-Straße 19, Tel. 0931/41904-0, Fax 0931/416435

**Vorstand** | Dr. Anke Klaus, Vorsitzende | Ulrike Lang, stellv. Vorsitzende | Edeltraud Barth | Sigrid Maroske | Ruth Reinfurt, Spenden | vorstand@skf-wue.de

**Geistlicher Berater** | Pfarrer Werner Vollmuth

**Geschäftsführer** | Wolfgang Meixner, Tel. 0931/41904-20 | meixner.wolfgang@skf-wue.de

**Stellvertreterin** | Elke Dorsch, 0931/41904-23 | dorsch.elke@skf-wue.de

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamtskoordination** | Claudia Jaspers, Tel. 0931/41904-28 | jaspers.claudia@skf-wue.de

**AJH | Ambulante Jugendhilfe im SkF** mit den Fachdiensten: **SPFH | Sozialpädagogische Familienhilfe / PSA | Pädagogisch Soziale Assistenz**

[ÜBBZ] 97082 Würzburg, Frankfurter Straße 32a, Tel. 0931/451913 | spfh@skf-wue.de / psa@skf-wue.de

**EWS | Elisabeth-Weber-Schule im SkF** Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung [ÜBBZ]

97082 Würzburg, Friedrichstraße 28, Tel. 0931/45008-0, Fax 0931/45008-18 | ews@skf-wue.de

**Außenstelle** Heilpäd. Tagesstätte & Elisabeth-Weber-Schule, 97288 Theilheim, Bachstraße 18, Tel. 09303/9800313

**FBS | Frauenberatungsstelle im SkF** mit den Fachdiensten: **BTV | Betreuungsverein / FB | Frauenberatung / STRAFF | Straffälligenhilfe für Frauen**

97072 Würzburg, Huttenstraße 29 B, Tel. 0931/45007-0, Fax -19 | fbs@skf-wue.de

**FH | Frauenhaus im SkF** Tel. 0931/4500777, Fax 0931/45007-76 | fh@skf-wue.de

**HPS | Heilpädagogisches Seminar im SkF** (Fachakademie für Heilpädagogik) [ÜBBZ]

97082 Würzburg, Frankfurter Straße 24, Tel. 0931/41904-71, Fax. 0931/41904-77 | hps@skf-wue.de

**HPT | Heilpädagogische Tagestätte im SkF** [ÜBBZ] 97082 Würzburg, Friedrichstraße 28, Tel. 0931/45008-86 | hpt@skf-wue.de

97080 Würzburg, Berliner Platz 11, Tel. 0931/98081-11 | ff@fruehfoerderung-wuerzburg.de

**JEB | Junge Eltern und Beruf im SkF** 97070 Würzburg, Augustinerstraße 3, Tel. 0931-46079510 | jeb@skf-wue.de

**JUFA | Kinder- und Jugendfarm e.V. im SkF** (in Koop. mit dem Verein Kinder- & Jugendfarm e.V. und der Stadt Würzburg)

97082 Würzburg, Leistengrund, Tel. 0931/76399 | info@kinder-und-jugendfarm.de

**JUZ | Jugendzentrum Zellerau im SkF** (in Koop. mit der Pfarrei Heiligkreuz und der Stadt Würzburg)

97082 Würzburg, Weißenburgstraße 43, Tel. 0931/42370 | juz.zellerau@gmx.de

**KSB | Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im SkF** mit Standorten in

97070 Würzburg, Augustinerstraße 3, Tel. 0931/13811, Fax 0931/13809 | ksb.wue@skf-wue.de

97318 Kitzingen, Moltkestraße 10, Tel. 09321/4683, Fax 09321/927910 | ksb.kt@skf-wue.de

97816 Lohr, Kirchplatz 8, Tel. 09352/7544, Fax 09352/508485 | ksb.lohr@skf-wue.de

**MKE | Mutter/Vater-Kind-Einrichtung im SkF** 97082 Würzburg, Moltkestraße 10, Tel. 0931/465525-10, Fax -14 | mke@skf-wue.de [ÜBBZ]

**PTB | Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF** (Eltern-, Jugendlichen- und Erziehungsberatung EB) [ÜBBZ]

97082 Würzburg, Frankfurter Straße 24, Tel. 0931/41904-61 | ptb@skf-wue.de

**Außenstelle** in 97199 Ochsenfurt, Kellereistraße 8, Tel. 09331/804570 (AB), Fax 09331-804572

**Außenstelle** in 97232 Giebelstadt, Obere Kirchgasse 6, Tel. 09334/993242

**Nebenstelle** AEB | Aufsuchende Erziehungsberatung im Stadtteil Zellerau | 97082 Würzburg, Frankfurter Straße 32a, Tel. 0931/43775 | aeb@skf-wue.de

**LAEB | Aufsuchende Erziehungsberatung im südl. Landkreis** Tel. 0172 9728132

**FSP | Familienstützpunkt Giebelstadt** Obere Kirchgasse 6, 97232 Giebelstadt, Tel. 09334/9700440 | 0151/17996324 | familienstuetzpunkt-giebelstadt@skf-wue.de

**FSP | Familienstützpunkt Ochsenfurt** Kellereistraße 8, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/804572 | 0175/7905436 | familienstuetzpunkt-ochsenfurt@skf-wue.de

**FSP | Familienstützpunkt Zellerau** Frankfurter Str. 32a, 97082 Würzburg, Tel. 0931/43775 | familienstuetzpunkt-zellerau@skf-wue.de

**QUARTIER | Quartiersmanagement Zellerau im SkF** 97082 Würzburg, Friedrichstraße 39 | 0179/4257837 | quartiersmanagement-zellerau@skf-wue.de

**SPIELI | Kinderzentrum Zellerau im SkF** 97082 Würzburg, Dr.-Maria-Probst-Str. 11, Tel. 0931/42663 | spieli@skf-wue.de

**THSJ | Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF** [ÜBBZ]

97082 Würzburg, Wilhelm-Dahl-Straße 19, Tel. 0931/41904-31, Fax 0931/416435 | thsj@skf-wue.de

**TOA | Täter-Opfer-Ausgleich im SkF** (Außergerichtliche Konfliktregelung), Tel. 0931/7842062, Fax 0931/416435 | toa@skf-wue.de

**WHG | Wohnverbund Haus Gertrud im SkF** für psychisch kranke Menschen | whg@skf-wue.de mit den Modulen

**LZW | Langzeitwohnheim Haus Gertrud / WOG | Wohngruppe im Haus Gertrud** 97070 Würzburg, Pleicherpfarrgasse 11, Tel. 0931/18180

**KHB | Kleinheim Bärengasse** 97070 Würzburg, Bärengasse 11 a, Tel. 0931/3537700

**ABW | Ambulant Betreutes Wohnen / BHP | Bürgerhaus Pleich** 97070 Würzburg, Pleicherschulgasse 3, Tel. 0931/18180 | buergerhaus.pleich@skf-wue.de

Die mit [ÜBBZ] gekennzeichneten Einrichtungen bilden innerhalb des SkF den Jugendhilfeverbund Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum ÜBBZ Würzburg

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.skf-wue.de](http://www.skf-wue.de)